

Sonnabends, den 29. Junius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

27.

Amey. J. S. Davis

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden jedern angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu versehen haben; ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angemommenen Fremden u. c. Zuletzt findet sich die Bier-, Bran- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angemommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

II. AVERTISSEMENT.
Nächstens ein für allemal auf höhere Verordnung verfiget worden, zumehro von sämtlichen Deputirten
allhierigen Postamtes und Adress-Comtoirs, dasjenige so ihnen an dasselbe zu entrichten obliegt, sofort
nach Schluss eines jeden Quartals, bey Auslassung des Briefs, auf und einbringen zu lassen, damit dadurch
sowohl die höherigen Rechte vermieden, als auch mit gehöriger prompter Berichtigung der Rechnungen
concurriert werden könne, und dann hierunter sonder allen Unterschied, unausschließlich verfahren werden
soll; So wird solches sämtlichen Interessenten hiermit verkündt zu wissen gerathet, sich hiernach um so mehr
einstündigst, vellen sothane Ausgaben abzuführen, einen jeden Scherzestücks am so viel leichter fallen müsse.
Dreizehn

Diejenigen aber, so auch solchergestalt künig sein werden, können sich hiernächst schärferer Verordnungen nicht defendiren lassen. Ratione derer alten Rektanten; so sind bereits solche Verordnungen ergangen, daß solten sie deren säubigen Veytrag nunmehr nicht allerehestens von selbst bekräftigen, mithin denen an ihnen geschehenen unbilligen Anmaßungen ein endliches Ende machen, derenelbe Reite von ihnen ex-
 onnuve beygetrieben werden sollen. Stettin den 6ten Junii 1748.

Königl. Preuß. Grenz-Pfostamt, und Adress-Comtoir.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Lieberr allhier in Stettin, zugehörige Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloß am Wall-Graben, so 3959 Qthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Rosen-Garten, neben dem Proviant-Hause, so inclusive der dazu gehörigen Wiese 1374 Qthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Festade, nebst dem Garten und Wiese, so 844 Qthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Mündchen-Strasse, zwischen des Schlosser Brats Wirtshaus, und Becker Meister Erich, inne belegen, so 999 Qthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herrn Geheimen Raths von Lettow, und Kammerer Straussen Wiesen, inne belegen, 30 Qthlr. 6.) Eine Wiese an den Stein Damm, zur linken Hand bey'm Ausgange aus der Stadt, zwischen des Herrn Geheimen Raths von Lettow, und Meißner Krausen Wiesen inne belegen, auf 100 Qthlr. koppel, öffentlich licitirt, und plus licitanti-bus zugeschlagen werden soll, und dann Termini dazu auf den 17ten Junii, 15ten Juli, und 12ten Augu-
 gusti c. anberaumet worden; So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können die-
 jenigen, welche eines dieser Häuser anzukaufen willens seyn, sich in besagten Terminis allhier auf der Krieges-
 gen und Domänen-Kammer einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitanti ge-
 gen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domänen-Kammer.

Es hat nunmehr der erste Band des Königl. Preussischen Pommerischen Hofgerichts-Directoris und
 Regierungs-Raths Herrn von Dreger Sammlung alter Pommerischer Diplomatur, sub Titulo: Codex
 Diplomaticus, oder Urkunden, so die Pommerische, Rügenische und Camminische, auch andere benad-
 barte Lande angehen, aus lauter Originalen, oder der Arch-ischen Abschriften, in Chronologischer Ordnung zu-
 sammen getragen und mit einigen Zumerkungen erläutert von Friederich von Dreger. Tom. 1. die Anno 1266.
 inclusive, gedrukt zu Stettin Anno 1748. in Folio, und zwar in 6 Alphabets und 2 Bogen bestehend, die-
 ses erste Tomus für 3 Rthl zu bekommen, welcher dagegen denen Einheimischen (sowohl, als auch gegen Pö-
 stler Frey-Einfuhrung des Geldes, denen Auswärtigen prompte Abfolgung und Uebernahme von ein oder mehrer-
 ren Exemplaren versichert.

Es soll des Schneider Meister Caspar Wolfen Wohnhaus in der kleinen Dohmstrasse, welches zwischen
 des Glaser Meisters Sommer, und der Stürmerschen Erben Häusern inne belegen, im losbaren Stadt-Ge-
 rade verkauft werden, wozu Termini Subhastationis auf den 17ten Junii, 15ten Juli und 12ten Augusti c. an-
 beraumet worden; und können die Käufer sich alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr doreißt einfinden, und
 ihren Voth ad protocollum geben.

Ein sehr wohl conditionirter Billiard, soll um einen billigen Preis verkauft werden. Wer in sol-
 chen Belieben hat, und einen Käufer abgeben will, der kan sich beliebigst bey den Rathh-Anwalt Herrn Kob-
 zen in Stettin, in der großen Dohmstrasse wohnhaft, adressiren, und doreißt nähere Nachricht haben.

Es wird hiermit fund und zu wissen gethan, daß bey dem Schiffer Joachim Schmidt in Stettin, recht
 gute rothe Suchtens Königsberger groffe Schlafs, wie auch kleine Stühle angekommen seyn; Wer solche zu
 kaufen Lust hat, kan sich bey ihm melden.

Als das am Passauer-Thor, zwischen des Herrn Commercken Raths Krehmers, und des Brantwies-
 knecher Woloffs Häusern, inne belegene Fleischerische Haus, anderweitig verkauft werden soll, und Termi-
 ni subhastationis deshalb bey hiesigen Stadt-Gerichte auf den 26ten Junii, den 24ten Juli und 21ten
 Augusti c. angesetzt; So können sich die etwanigen Liebhaber sodann des Nachmittags um 2 Uhr doreißt
 einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen daß solches plus licitanti nach der Ordnung ab-
 dicirt werde. Zur Nachricht dienes denenselben, daß die gerichtliche Taxe 779 Qthlr. 9 Gr. betrage, und
 das Haus in massiven Mauern stehe, auch gewölbte Keller habe.

Es sind drey gut conditionirte Wagen, welche sollen verkauft werden, fürhanden: 1.) Eine vierstül-
 ge Spriegel-Chaise, mit weißlichten Tuch ausgefclagen, breit Geleis, auch mit gute Wagengelen versehen,
 welche zum Reiten sehr comode ist. 2.) Ein dreystülger, mit rothen Tuch ausgefclagen, vorn ein Heu-
 ster, mit halben Thüren, breit Geleis, hangend in Riemen. 3.) Eine halbe Chaise, blau ausgefclagen,
 schmal Geleis hinten zum Niederschlagen. Sollen sich zu diese Wagen Liebhaber finden, können solche bey
 den Satler Kreyser, in der kleinen Dohmweber-Strasse, Nachricht davon erhalten, und Handlung pflegen.

3. Sachen

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allerhöchster Verordnungs, sub dato Stettin den 4ten Maji c. die vor den Ober-Empfänger Liebherr von denen Licentanten in Colberg zur öffentlichen eingesezte Grund-Stücke, cum Taxa subskribirt werden sollen. Wie nun des Endes bey Termino licitationis auf den 27ten Junij, 18ten Julij, und 3ten Augusti c. anberahmet werden, und die Grund-Stücke, als: (1.) Das Eshaus am Markt belegen auf 1812 Rthlr. (2.) Das zweite Haus neben bey gelegen auf 1434 Rthlr. (3.) Ein halber stehender Kotzen, sub No. VII. auf 2845 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf. (5.) Ein Viertel stehender Kotzen sub No. XII. auf 820 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. (6.) Ein halber Kotzen sub No. XIII. 1600 Rthlr. (7.) Ein ganz stehender Kotzen sub No. XV. 3239 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. (8.) 6 und eine halbe Pfannstädte, so mit 8 Rthlr. 23 Gr. beschweret 200 Rthlr. (9.) Zwey freye Pfannstädte 133 Rthlr. 8 Gr. (10.) Vier Morgen Acker im Winnen-Gelände, an dem sogenannten Jäschken-Stein, 320 Rthlr. (11.) Drey Morgen Acker von der Schorff-Heide bis an der Weiche belegen, 180 Rthlr. (12.) Eine Wiese am Rosenthalischen Damm der Gärtnerey Schwucht in Wiethe hat, 350 Rthlr. terret werden: So werden diejenigen, so die eines oder anderes dieser Grund-Stücke anzukaufen willens sind, sich in denen bestimmten Terminen zu Nachhause zu melden, ihr Gehoth thun, und so gewärtigen haben, daß obige Grund-Stücke denen Meistbietenden, auf erfolgte allerhöchste Approbation zugeschlagen werden sollen.

Es ist ein vierzügiger sehr commodor Reis-Wagen, vorne mit einem Fenster, und an den Seiten mit halben Thüren und ledernen Cardinen, und inwendig mit grauen Tuch ausgekleidet, zu verkaufen. Der solches zu erkaufen Lust und Verlangen hat, wolle sich in Greiffenbergs bey dem Herrn Creß-Einnehmer Meldehan, der davon nähere Nachricht geben kan, melden, und sich versichert halten, daß dieser sehr brauchbare Wagen; daran das Untergesell noch neu, und recht dauerhaft gemacht ist, um billigen Preis gegeben werden soll.

Als sich in dem auf den 4ten April. c. angesetzet gewesenem Termino licitationis, zu denen in den Königl. Nummern des Himmelsdrückens Forsten, und zwar in den Maslin- und Pyrdhnschen Mevieren fürstlichen 50 Aekern und 23 Epraten-Spielen kein annehmlicher Käufer gefunden, und dennoch ein abermaliger Terminus auf den 1sten Julij c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen so Verlangen tragen diese Wästen und Brachpfade an sich zu lassen, sich an gedachtem Tage Vormittags, auf der hiesigen Königl. Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer einkfinden, die Aufmessungs-Listen von denselben nachsehen, ihren Vorsth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signat. Stettin den 1ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Es sollen die Güther Garz und Rosenfelde, nem einen Antheil in Wdngis, welche eine Meile von Wdngis, eine Meile von Vornstein, eine Meile von Berlinchen an der Wdhne belegen, erblich verkauft werden, auf welche sich bereits über 30000 Rthlr. gebothen, deren Werth ist aber etliche 40000 Rthlr. indem die Lage derselben in einer ungemein angenehmen Gegend, der Acker sehr fruchtbar, und dabey ein vortheilhaftes Haus, schöne Weide und sehr nutzbare Fischerey, gute Holzung aus Jagd, nahe bey dem Dorf ist die Wdhne, die Zimmer sind an noch in guten Stande, das Herren-Haus ist neu und gut gebaut, anbey ein wohlangelegter Kichen, großer Baum- und Obst Garten, die davon abzutragende Einnahmen sind gar wenig, ins dem Garz Ritterfrey. Wer diese Güther zu kaufen Verlangen trägt, der wolle sich in Lützen bey dem Herrn von Wobell zu Harkens per Stargard, oder dem Herrn Secretario Neßell zu Stettin, oder persönlich zu Garz zu sehn, daß dasselbst aber nicht lange aufzuhalten, gleichwohl bey dero Anwesenheit den Verkauf zum Stande zu bringen, gehendet.

Als der Holzhändler Christian Brandes in Anno 1747. einizes Holz in der Danowischen Heide erhandelt, und darauf 104 Rthlr. schuldig geblieben, solches auch selbthero nicht abgeführt, vielmehr vor einigen Wochen augewichen, von dem Holz aber noch 50 Schock Franz-Holz zurück geblieben, und dabers von der Hochadelichen Herrschaft zu Hoffelde veranlaßt, daß dieses öffentlich verkauft werden soll. So wird dazu Terminus auf den 26ten Julij angesetzet. Es können demnach diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen willens sind, sich den 26ten Julij auf den Reuen-Krüge einkfinden, auf das Holz blicken, und gewärtigen daß es plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Dem Publico wird hiermit kund gehen, daß zu Colberg dem Schlessischen Hospital, und dem Seelsünderischen Legato dafelbst, ein Wohnhaus in der Wänder-Strasse, am Stockhause auf der Ecke belegen, zu verkaufen, so aus der Communion zu kommen, plus licitanti verkauft werden soll, wozu hiermit Terminus auf den 29ten Junij, 18ten und 27ten Julij c. anberahmet wird; und können sich Licitanten in des Herren Leo von Schlessen Behausung zu Colberg, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr melden, auf besagtes Haus blicken, und erwarten, daß das Meistbietenden Gehoth von Reverendo Consistorio approbirt, und ihm das Haus zugeschlagen werden soll.

Der Licentiat und Hofgerichtsrath Advocat Lütke zu Colberg ist gesonnen, nachfolgende Stücke an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) Ein Begräbniß mit einem Leichenstein, worauf Selig Paul von Brannschweig's Rahme gehauen, in der S. Marien Kirche daselbst, in dem Gange gegen des Herrn Prätoris Haus belegen. 2.) Ein Begräbniß im Backen-Gange, hinter der Engel, mit einem Leichenstein, worauf Ambrosius's Rahme steht. 3.) Einen Frauen-Stand in der S. Spiritus Kirche, in der Bande Num. 66. belegen. Wer also Lust hat ein oder ander Stück davon zu kaufen, der kan sich bey ihm den 1ten Julii. melden, und mit ihm contrahiren.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft werden.

In Labes verkauft der Bürger Immanuel Butheius, 1.) sein Wohnhaus daselbst, 2.) einen Garten vor dem Greiffenbergschen Thor, 3.) ein Fußbad und 4.) eine Gehr, in den langen Caveln belegen, an den Bürger und Handelsmann Johann Jacob Ringlaffen um und für 126 Rthlr. 16 Gr. und da diese Gelder zu Tilgung des Vorläufers Schulden, in specie aber zu Bezahlung die den Köbischen Fisco, viduall zehrende Gelder angewandt werden, und der Kauf Brief über obdenannte Stücke den 1sten Julii. gerichtlich verfertigt werden sollen; so wird solches der Ordnung nach hiermit notificirt.

Es verkauft seligen Christian Otten Frau Witwe zu Rügenwalde, an den Bürger und Baumann Gottfried Schmidt daselbst, 2 Viertel, ober 2 Viertheil Landes, als eines an diesem dem Johdren Bredt zwischen des Herrn Vistoris Willers zu Peterzhagen, und Peter Bölschen, und das zwits zwischen des Herrn Archenditoris Kuhorren, und der Kirchen Dusen jenseit dem Gras-Weg, inne belegen, um und für 250 Rthlr. Als wird solches dem Publico hiermit nach Königl. Verordnung bekannt gemacht.

Zu Alten Damm hat der Herr Bürgermeister Matthias, seine vorm Mäulen-Thor daselbst stehende Scheune verkauft, und soll dieselbe den 1sten Julii. c. gerichtlich vor- und abgelaßen werden; welches der Ordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Rangardten der Bürger und Amts-Schuster Meister Johann Dosselmann, seine auf den Stadtfelde liegende halbe Duse, so Stadt werth an Jacob Borchart, und Feldwerth an den Schiffer Wolffen innen belegen, an den Käufer, den Bürger und Meister der Bötcher abgelaßen für 123 Rthlr. welches der Königl. allergnädigsten Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Rurward hat der Bürger Johann Sprenger, sein ein vierel Amdell Wiese, an der sogenannten commonen Sprengerschen Wiese, an den Saasser Johann Moberow für 34 Rthlr. verkauft; welches hien mit nach Königl. Verordnung bekannt gemacht wird.

In Rügenwalde hat Herr Samuel Krautwadel, eine Vier-Ruthe Landes, im Oberfelde, vom Mittels Felde abgehend, b. an die Labunische Weide, Stadtwerth links des Borns belegen, Feldwerth aber an einer Vier-Ruthe, so vorhin dem Bürger Gabriel Warichow zugehöret, von dem dassen Pächter In Martin Reich, für 50 Rthlr. Kauf-Preitum, bereits vor 2 Jahren erbt und eigenthümlich gekauft; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Guth Schwitzen, zwischen Greiffenberg und Cammin belegen, in Anno 1749 pachtlos wird; und können diejenigen welche Lust haben solches zu pachten, sich in Berlin bey dem Herrn Hofmarschall Grafen von Wartensleben, oder in Greiffenberg bey dem Herrn Rath Wöller daselbst melden, und bieten denen Liebhabern zur Nachricht, daß bey diesem Guth ein völliges Feld- und Vieh-Inventarium fürhanden, und der abziehende Pächter den Einschnitt in die Scheune lossen, and lassen muß.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Himmelfahrts Nacht. c. zu Duderow, eine Meile von Anclam belegen, an dem Pfarr Garten 3 Kleinwandene Läden, und zwei Paar zwilene Manns-Strohose, von der Weide gestohlen worden. Das erste Läden, welches es Plätschen, von 24 kurzen Ellen, und Ellen breit, ist mit Roßflein an beiden Enden und Seiten gemerckt mit Num. 1. Das andere von gleicher Beschaffenheit ist gezeichnet mit Num. 2. In diesen beyden Läden befindet sich das Weber-Zeiden mit Roßflein abgepelt, weil noch 3 Stiege Garn ausgezogen, daß sich also das doppelte Ueberzeiden nicht gerade gegen einander pusset, sie sind auch, weil sie nur erst einmal aufgetoet, noch nicht weiß. Das dritte Läden, klein Duden, von gleicher Länge und breite, ist bereits zweymal gefochet, und beynabe weiß. Die beyde Paar zwilene Manns-Strohose sind dreymal, mit unrecht langen Faden. Das eine Paar ist um den Zipfel mit einer Ketten-Nadel schränklich herkömmeret. Das andere Paar ist hant um den Zipfel gefastet, und sind noch nicht gefastet.

ist weiß gebleibet. Wer von dem Heler oder Eehler gegründete Nachricht geben kan, wolle es entweder dem Herrn Pastor Michaelis in Stettin, oder dem Herrn P. Hori Michaelis zu Duchenow melden, daß er ihm 2 Rthlr. zum Recompens gegeben werden sollen.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor der Prinz- und Marggräflichen Cammer zu Schroed, sind ad instantiam Christian Stein, und E. aldmund Meiss, die Creditores, welche an die bey dem Dorfe Reichensfelde, in hiesiger Herrschaft Schwedt gelegene Wasser-Mühle und derselben Pertinentien, einen An- und Zusage zu haben vermelden, auf den 1ten Augusti a. c. ad liquidandum et verificandum sub pena preclaus citiret worden.

Der Rathes-Verwandte Herr Christian Schröder in Böls, ist willens, sein Haus und Hof, mit allen Pertinentien, an seinen Stief-Sohn Martin Kasten, ersichtlich zu verkaufen, das Haus ist gelegen zwischen dem Herrn Stadt-Richter Simon Krausen, und der streyten Gasse; Termin dazu sind angesetzt auf den 27ten Juli und den 2ten Juli. Wenn nun jemand eine Schuld-Forderung daran hätte, derselbe kon sich in angesetztten letzten Termin des Morgens um 9 Uhr zu Rathshause einfinden, und seine Documenta produciren, denn nachgehends niemand weiter gehört und angenommen werden soll.

Es verkauft der Herr Cammer-Rathsherr Samanitz, ihres im Dorfe Belkow habendes Frey-Schulgen-Gebiet, con pertinentiis, an den Archendaror Herr Joachim Löff, und soll die Verlassung desselben auf den 19. Juli c. geschehen, welches Königl. allergnädigster Verordnung nach hiermit bekannt gemacht wird; Und werden zugleich alle diejenigen, welche einen Anspruch zu haben vermelden, hiermit vorgeladen, in Termino praefixo, im Königl. Amte Colbat zu erscheinen, ihre etwan habende Forderung zu insinuiren, oder zu gerichtlichem, daß besagtes Frey-Schulgen-Gebiet dem Käufer sofort addiciret, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werden soll.

Nachdem des Hen-Stettinischen Schul-Juden Jacob Abraham, auf 100 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, ad instantiam der Kirche zu Gadenkürge subhastiret, und plus licitant verkauft werden soll, wozu Termin Citations auf den 1ten Juli, 1ten Augusti und 2ten Septembr. a. c. präfixiret worden; Als sind alle diejenigen, so an diesem Hause eine rechtliche Ansprache zu haben vermelden, auf den 2ten Septembr. c. vor den Magistrat daseibst ad liquidandum et verificandum sub pena perpetui silentii per publicum Proclama citiret.

Der Bürger und Baumann in Böls, Christian Lämbe ist willens, sein Haus und Hof, mit allen darin gehörigen Pertinentien an den Weisbiethenden zu verkaufen, welches gelegen zwischen Gottfried Dissen und der streyten Gasse, worzu zwey Termin ausgegesetzt sind, als der 8te und 18te Juli, welches zu letztmalige Nachricht bekannt gemacht wird; Sollte aber noch jemand eine Präsenzion daran zu haben vermelden, derselbe kon sich in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr zu Rathshause einfinden, seine Jura ad Protocolum niederschreiben lassen und richterlichen Ausspruch darüber erwarten, und wenn der dritte Terminus verstrichen, wird er nicht weiter erdörret noch angenommen werden.

Die Vormünder derer Döringschen Erben, wollen das ihren Pupillen zugehörige, und in Sachen besagten Hauses, nebst denen Wiesen und Garten an den Weisbiethenden verkaufen, es werden dazu Termin auf den 1ten Juli, 1ten Augusti und 2ten Sept. c. präfixiret, in welchem sich die etwanigen Pleharen vor dem Königl. Amte-Gerichte in Bagan einfinden, ihren Voth ad Protocolum thun, und gerichtlich können, daß solches dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung zugesagt werden soll, wie denn auch alle und jede, welche an diesem Hause und Pertinentien eine Ansprache zu haben vermelden, sich in Termino einfinden, und ihre Jura dabey wahrnehmen können.

Als der Bürger Joachim Stuhlmacher, des verstorbenen Kohnhärder Müllers Haus in Eßlin, vermög gerichtlichlichen Acten als plus licitant um und für 215 Rthlr. gerichtlich erstanden, und solches hiernächst volles Recht an den Stuhlmacher Martin Heinrich Posten daseibst wiederum so hoch verkauft; So wird solches nicht allein denjenigen, welche an solchem Hause und Kauf-Prezio von gedachtem Stuhlmacher etwas zu fordern haben, kund gemacht, sich binnen 14 Tagen deshalb bey dem Eßlinischen Stadt-Gerichte sub pena perpetui silentii zu melden, sondern auch zugleich notificiret, daß selbiges künftiges Jahr auf den öffentlichen Verlaß-Tag, als den Montag nach Jubilate verlassen werden soll. Da denn diejenigen, welche ein näher-Recht daran zu haben vermelden, sub pena iuris sich melden können, widerigensals sie nicht weiter gehört werden sollen.

Dem Publco wird hierdurch bek nbt gemacht, daß zu Colberg zwischen Frau Marien Elisabeth, gebohrne Diederhoffen, con Consens ihres Ehemannes, dem dortigen Bürger und Frau-Verwandten, Herrn Johann Nicolaus Wepfartsch, als Verkäufers, wegen ihrer in der grossen Schmiede-Gasse, zwischen der Frau Knütteln, und dem Goldschmiede Meister Tesmern belegene Wohnhube, und dem Käufer Meister Heinrich Samuel Sporus, Bürger und Saneiter, ein Erlauf-Contract geschlossen und vollzogen werden soll; Sollte demnach ein oder der ander an gedachter, den Diederhoffen zugehörigen, vollständigen Wohnhube etwas zu fordern oder dawider zu contradiciren haben, der beidse sich bey dortigen Gerichte binnen 4 Wochen, de dato an zu melden, oder gewärtig zu seyn, daß er in seinem Sachen gänzlich abgewiesen werden werde.

Es verkauft der Einwohner Philipp Voert, aus dem S. Georgins zu Treßfenberg, einen Morgen Acker, an der Kahlden Beck gelegen, an den Bürger und Kaufmann Kahl alda; und können sich diejenigen, so vom Vorn eine Präsenzion an ersehenen Acker zu haben, innerhalb 8 Tagen dafelbst melden, widerigens falls sie davon präcludiret werden.

Nachdem die an der Sassenhagenschen Wähle interessirte, und des Wähler Ranges sämtliche Exhorte von dem Hochadelichen Burg-Gerichte zu Regenwalde, per Edictales gegen den 10ten Julii c. ad liquidandum et deducendum iura prioritatis sub pona preclusi citiret worden; So wird auch solches hierdurch publiciret und aendlich besondt gemachet.

Zu Laes verkauft Meister Caspar Schläter und Meister Johann Wichmann, ihre 4 Easeln vor dem Megendor zwischen Adam Valthasar Kahlth, und Wilhelm Salmon innen gelegen, an den Bürger und Huthmacher Meister Jacob Kahlth, für 26 Rthlr. und soll die Verlassung den 10ten Julii c. gerichtl. gesehen; Wer dawider etwas einzuwenden, der kan sich in Termino bey dem dasigen Magistrat melden.

Bev denen Preksionischen Stadt-Gerichten, ist des zu Pelenwald verstorbenen Organischen Herrn Johann George Erols, in der Ross-Strasse zu Prenzlow, zwischen Richters und Heutels Häusern innen gelegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum und Stall, ad instantiam des Erbes Einnehmers zu Arnclam, Herrn Lorenz Wilhelm Erols, mit der gerichtlichen Lore von 400 Rthlr. 19 Gr. öffentl. subhastiret und Termino Licitacionis, zum erstenmahl, cum Citatione, sowohl des gedachten Herrn Lorenz Wilhelm Erols, als auch der Creditorum, auf den 16ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Demnach Königlich allergnädigster Verordnung, ist bey denen Prenzlowischen Stadt-Gerichten, ad instantiam und zu Verreibung der Scharlaun, des dasigen Würgers und Zingieffers Meister Michael Wendts, im Leerer-Hausen dafelbst, zwischen Rangens und Vogts Häusern inne gelegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, gangen Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Lore von 1055 Rthlr. 11 Gr. öffentl. subhastiret und Termino Licitacionis zum zweytenmahl, cum Citatione sowohl des gedachten Wendts und der Scharlaun, als auch der Creditorum, auf den 10ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Zu Treptow an der Soltenitz, hat die Witwe Drenckhans, ihr an der Ober-Strasse, zwischen Wulsten Witwe, und Sigismund Kungmann, belegenes Haus, cum pertinentiis, an ihren Schwiger-Sohn, den Schuster Meister Jacob Wegher, für 150 Rthlr. verkauft, welcher es dafür angenommen, und die darauf haftende Schulden ansahen will. Solches wird hiedurch zu jedermanns Wissenhafft besondt gemachet.

In Regenwalde verkauft Herr Samuel Krautwadel, dessen auf der Acker-Strasse gelegenes neu gehauetes Wohnhaus, zwischen dem Rademacher Steinborschen, und der Witwe Albrechts, mit dem darzu gehörigen Raum, so zu Stallungen, und zu einem Hof-Raum und Thor-Wege genutzt und angewendet werden kan, an den respectiven Herren Otto Sebastian von Kleist, für 80 Rthlr. Kauf-Preitium; Sollte nun jemand wider diesen Kauf etwas mit Verstande der Warheit, absonderlich aber wegen des darzu belegenen Raumes, so seit dem letzten Brande wüste gelegen, einzuwenden wissen, muß sich selbiger adaro binnen vier Wochen öffentl. melden, weil nachhero das Kauf-Preitium aufgeschaltet wird.

Es soll in dem Dorffe Treßlin, Königl. Stettinischen Amte, ein Frey-Häuschen, welches der Eigenthümer für einigen Jahren lebig stehen lassen, und sich von da weg begeben, an den Meistbietenden gegen ein gewisses Grund-Geld erb- und eigenthümlich verkauft werden, wozu Termini auf den 15ten Julii, 1sten Augusti und 10ten Septembr. c. präfigiret sind; es können alsoan die etwanigen Käufer sich auf dem Königlischen Amte zu Jabelsdorff melden, und ihren Both ad Protocollum thun. Damit aber nicht über kurz oder lang der Eigenthümer oder dessen Erben sich melden und Ansprüche daran machen mögen; So werden alle diejenigen, so an diesem Frey-Häuschen eine Anforderung zu haben vermicinen, citiret, in demselben Terminis ihre Jura wahrzunehmen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, und ihnen ein Respectum Silentiz imponiret werde.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Als in Eßlin annoch folgende Handwerker desideriret werden, als: 1.) Ein Lohschärer, weil der allhier gewesen, Namens Müller, für einiger Zeit verstorben. 2.) Ein Klempner. 3.) Ein Rammacher. 4.) Ein Korbmacher. 5.) Ein Zingieffer. 6.) Ein Schwertfeger. 7.) Ein Eisenbinder. und 8.) Ein Bildhauer. So wird dem Publico solches hiermit kund gemacht, und solchen fehlenden Handwerck-Leuten und Künstlern hiermit versichert, daß wenn es Anständer, ihnen sechsährige Freyheit vom allen bürgerlichen Oncribus accordiret, und solchen alle Willkürlichkeit in ihrem Exallibetate erzeigt werden soll.

9. Personen so entlaufen.

In Regenwald ist Johann Gottfried Läch, ein Tuchmacher, welches einen grauen Rock und Camisoll mit weißen zinnernen Knöpfen trägt, ohngefähr 40 Jahre alt, corpulent vom Leibe, mittelmäßiger Statur, das Gesicht bedeckt, und vorher in Eisleb gewohnet, nebst seiner Frauen Maria Elisabeth Levdien, so als Leibes bedürftig, an vergangener Mittwoch Nacht, zwischen dem 1ten und zoten hujus c. heimlicher Weise davon gegangen, und dessen Verlegerin, dem dessen S. u. z. Juden Wolf Ruben, nicht allein an so als ihrem Gatte berauben, sondern auch noch an außgewonnener Welle, zu einem sechsen Stück Tuch, inselbst an ungehobener Welle ein viels ausgekommen, und entwendet, so, daß der Jude Wolf Ruben, seinen Schaden vollkommen 28 Rthlr. lachet. Von seinen eigne n Eheren hat er alles mitgenommen, so gar aus dem Bismarck'schen Stuhle, den Kamm und Deth. Alle Geräthe, Vorhänge, fonderlich aber E. S. M. sitzt in Eisleb, als w. selbst dessen Frau noch ein Haus haben hat, werden erfuhr, in subdum Juris, des in Tuchmacher Johann Gottfried Läch, mit seiner E. Frauen Maria Elisabeth Levdien, und derselben Eheren getheilt angehaken, und solches anhero zu milden, da er denn abgehohlet, und alle Unkosten ersattet werden sollen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen mit Consens Eines Hochpreidlichen Raths, 300 Rthlr. Kinder Gelder, auf ganz sichere Hypothek einstar befähiget werden; Wer also eines solchen Capitals bedürftiget, und die angelegte Sicherheit stellen kan, der wolle dieselben sich bey dem Herrn Postorem Sanktzen in Schloßfeld, oder auch bey dem Rathes-Annwald Herrn Köhnen in Stettin zu melden, wofelbst nähere Nachricht zu haben.

Es wird hiermit dann gemacht, daß der Herr in Lieben ein Capital von 200 Rthlr. befristlich, nämlich länger auf eine sichere Hypothek befristet werden soll; Es können also diejenigen, welche diese Forderung verlangen, und die nöthige Sicherheit bestellen können, sich bei dem Herrn Pallori Schließen zu Ostberg melden, und daselbst weitere Nachweisung erwärigen.

zu werden, und daselbst weitere Nachweisung gewärtigen.
 Da der Hochadels-Gleimingschen Kirche in Zebbin, bey Wollin, ihr Capital a 200 Rthlr. abgetheilt
 ist, so können sich bey derjenigen, welche dieses Capital wieder auf unverschuldete und zulässig
 andere auch solche Capital in Land oder Stadt-Hypotheken und einzeichnen lassen wollen, entweder
 bey Wollin melden, und tan dieses Capital allezeit, sobald jemand obige Conditionen erfüllet, gebo
 ra werden.

Die Kirche zu Pinno, bey New-Stettin, hat 50 Akts. Capital vorrätzig; Wer solches gegen
sichere Sicherheit sinebar übernehmen will, kan sich bey dem Pastore Ahenfis zu Darsener bey New
Stettin forderlaßig melden.

II. Avertissements.

11. Avertissements.

Nachdem abermalen auf Königl. allerhöchste Ordre in diesem Sommer der Seiden-Bau in Stargard, unter der Anordnung des Königl. Preussischen Commercien-Commissarii Serden, continuirte worden, und solcher dieserhalb sich besonders geltendbiret, auch bereits so weit avanciret, daß innerhalb 4 bis 5 Jahren die ersten Bäume anfangen werden zu spinnen. So haben sich zwar hin und wieder Personen gemeldet, welche das Starg. lernen; Es wäre aber doch eine höchstnützliche Sache, daß jede Stadt-Commereze eine Person, die es Orts ausmaache und nach Stargard sende, welche alle Anstalten sehr und beobachte, damit sie diese im Loc. fündenden, der mit dem Seiden-Bau umzugehen wisse, massen allhier einem jeden richtiger Unterricht und völlige Aufweisung umsonst gegeben werden solle. Wofürne nun mehrere Liebhaber stehens nach dem Seiden-Bau zu greiffen, so kan sich deshalb ein jeder in Stargard einfinden, und soll auch das sich ergebenden Umständen die dießjährige gewonnene Selbe in Stargard öffentlich abgehalselt werden. Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Stargard den 2ten Decbr. 1787.

Das dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Da es noch an hinfälligen Arbeitern auf den Wäldungen an der Thurgau und bey der Feldschneiderei
solches hiedurch ohnehin bekannt gemacht, damit diejenigen, so noch Lust haben, durch Wäldung,
Feldschlägen, Spillgeressen, Dedeln, Flechten, auch Zimmer- und Bauwerk, Tischler, Leiser, Schmiede
und anderer Arbeit ihren Unterhalt ehrlich zu erwerben, und sich auf gedachter Wäldung in Arbeit stellen zu
lassen, sich bey dem Landmesser Kreyser in Damm werden können, welcher sich zu denselben Arbeit, wor sie
Lust haben, antworten; mit ihnen contrahiren, und ihnen ihr Arbeits-Lohn nothwendig anschauen
wird, und weil auch die Abfuhrung des Haden-Holzes von den Wäldungen auf dem San-Garten und Franz

me

men Damm, noch nicht recht von Ratten geheß, weil es an hinlänglichen Fuhren bisshero gefehlet; So können diejenigen, so zu Abführung solchen Holzes Belieben tragen, sich deshalb bey dem Förster Fischer, auf dem Hohen-Krug melden, und mit ihm accordiren, auch prompte Bezahlung gewärtigen. Signatum Stettin den 1ten Martii 1748. Königl. Preuss. Pommer. Krieger- und Domainen-Cammer.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. allergnädigst allein mit Oäroy privilegirte achte Lotterie, der Stadt Cränenburg, im Herzogthum Cleve, von hundert sechs- und funfzig tausend Gälben holl. cour. Abgeschlossen den 1. May 1748. Bestehend aus 15000, Loosen und 7018 Preisen und Prämien. Vertheilt in 2 Classen, als:

Erste Classe a 4 Gl.				Zweyte Classe a 8 Gl.			
1 Preis von	4000	Gl.	4000	1 Preis von	10000	Gl.	10000
1 a	2000		2000	1 a	5000		5000
2 a	1000		2000	1 a	3000		3000
3 a	500		1500	2 a	2500		8000
4 a	200		800	8 a	1000		6000
8 a	100		800	12 a	500		3200
16 a	50		800	16 a	200		3000
40 a	35		1400	30 a	100		2100
60 a	25		1500	35 a	60		2960
100 a	20		2000	74 a	40		3000
140 a	15		2100	100 a	30		3000
325 a	12		3900	120 a	25		4000
500 a	10		5000	200 a	20		19200
1800 a	9		16200	1200 a	16		33000
				2200 a	15		
3000 Preise betragen Gl. 44000				4000 Preise betragen Gl. 109460			
2 Präm. a 140 vor das erste und letzte Loos 280				2 Präm. a 250 vor das erste und letzte Loos 500			
2 Präm. a 140 vor u. nach die 4000. 280				2 Präm. a 250 vor u. nach die 10000. 500			
2 Präm. a 65 2000. 130				2 Präm. a 150 5000. 300			
				2 Präm. a 125 3000. 250			
				4 Präm. a 75 2000. 300			
3006 Preise und Präm. betragen 44690				4012 Preise und Präm. betragen 111310			

Tafel dieser Lotterie.

Classe.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Ausgabe.	Preise und Prämien.
1	15000.	Gl. 4.	Gl. 60000	Gl. 44690	3006.
2	12000.	8.	96000	111310	4012.
Also jedes Loos		Gl. 12.	Gl. 156000.	Gl. 156000.	7018.

Der Einzug in dieser Lotterie, ist in der ersten Classe 4 Gälben, in der zweyten und letzten Classe 8 Gälben, also zusammen 12 Gälben, alles gerechnet nach holländisch Courant-Geld. Alle Loose sollen unterzeichnet seyn durch Abraham Edler, Directeur, oder durch Johann Hendrich Vorhäger, Sec. ersten und Rentmeister alhier, als Mit-Director dieser Lotterie, und sollen die Loose zu bekommen seyn, bey Vorgerichteten in Cränenburg, wie auch in denen fürnehmsten Kauf- und Handels-Städten bey denen Collectoren und Commissionairen, die dazu authorisiret. Die Collecte soll sezo angefangen, und geschlossen werden auf den Freytag, den 23ten Augusti 1748. und soll darauf die Ziehung der ersten Classe geschehen, præcio den

den Montag, den 9ten Septembr. Die Ziehung der zweyten oder letzten Classe, preise auf den Montag, den 14ten Octobr. 1748. Ist also fünf zu fünf Wochen zu rechnen, vom ersten Ziehungs-Tag jeder Classe. Die Lotterie soll gezogen werden auf dem Rathhause durch zwey Wagner-Kinder, in Gegenwart und unter Aufsicht eines Hoch- und Wohlbed. Achtbaren Magistrats dieser Stadt und deren Interessenten, die sich nach Belieben dabey einfinden können. Die Herren Collecteurs werden freundlich ersucht, 14 Tage vor dem Ziehungs-Tag der ersten Classe die Notice von denen verabsichteten Loosen mit denen Waisen eine sendend, im widrigenfall sollen die Loose für ihre Rechnung in blanco gezogen werden. Auf den ersten Ziehungs-Tag sollen 15000 Loose zugleich, wie gebräuchlich, in die Hände gethan, und dagesen 3006 Preise und Prämien ausgegeben werden, und so verthollisch gegen die übrig gebliebene Nummern die Preise und Prämien der zweyten Classe. Alle gezeichnete Preise, Prämien und Rullen sollen täglich durch den Druck des Lotteriebuchs bekannt gemacht werden, und die Listen bey denen Collecteurs zu bekommen seyn, worinn ein jeder seine Nummern mit dem darauf gefallenen Preis, Prämie oder Null, es sey früh oder spät, fassen kan. Alle Gewinne sollen richtig bezahlt werden 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe, unter der Decorations von 10 pro Cent, an dem Ort, wo die Loose eingelegt sind. Die Verwechselung der nicht heraus gekommenen Loose muss zum alleräußersten des Frentags vor Ziehung der zweyten Classe bey Verlust des Loose geschehen. Die geschriebenen Listen sollen von denen Deputirten des Magistrats unterschrieben, und ihre Nahmen unter der geschriebenen Listen sollen von allen Zeiten die geschriebene originale Listen bey denen Deputirten, von jedermannlich nachgesehen werden. NB. Man kan auf einmal die 12 Güte den zugleich forsetzen, um also die Nachlässigkeit der Verwechselung vorzuntommen, und soll auf die Loose, wie in der ersten Classe heraus kommen, restituirt werden, dasjenige, was zu viel fornniet ist. Der hiesige Collecteur ist der Sprachmeister Jeanjon.

Es hat der Herr Witwischer von Wessaden, mit ausdrücklicher Bewilligung seiner Frau Gemahlin, sein in Wlankensee stehendes, von des seligen Herrn Lieutenant von Wendenborffs, unterm 28ten Februar 1747. gekauften Antheil Nitter Gut, das Vordische Theil genannt, auf 30 Jahr an Herrn Carl Ludwig Martini, eigenthümlich wiederkäuflich verkauft; Das Kauf-Geld der 2400 Rthlr. soll am 24ten Julii a. c. in Wlankensee an den Herrn Verkäufer und dessen Frau Gemahlin bezahlt werden, und können die selbigen, zu diesem Verkauf mit Wessaden zu contrahiren vermelden, oder an dem Herrn Verkäufer und dessen Frau Gemahlin eine Anforderung dieses Guthes halber haben, sich am 24ten Julii a. c. des Morgens um 8 Uhr zu Wlankensee, bey dem Herrn Verkäufer und dem Herrn Käufer melden, oder getwärtigen, daß das Kauf-Geld ausgezahlt werden, und der Herr Käufer nachher keinen responsable seyn wird.

Denen Herren Interessenten, welche in die dritte Breslauische Galanterie und Selb-Lotterie, bey dem Notaris Hakenstein in Garzard, zur ersten Classe Billets genommen, dient zur Nachricht: daß die erste Classe bereits gezogen, wovon ein jeder die gedruckten Listen von denen gezogenen Gewinns-Billets zu sehen bekommen kan. Diejenigen Billets, so nicht mit heraus gekommen, müssen gegen den 24ten Julii a. c. das Stuck mit 8 G. rendv'ret, oder abdann für abdonnirt gehalten werden, indem solche sodann an andere überlassen werden sollen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß für ohngefähr 3 Wochen, ohnweit Altfen-Dass in Woy-Pommern, auf der sogenannten Hammer-Mühle ein Pferd, mit einer gekornen Weibin, welches dem damahls auf der Hammer-Mühle gewesenem Wädhlen-Wagemeister Golten zugehöret, hernachmahls aber außerhals verkauft worden, angelassen kommen; Es kan sich also derjenige, dem es würcklich gehöret, auf besagter Hammer-Mühle bey den jetzigen Wädhlen-Wagemeister Benner, je eher je lieber melden, und gegen Erstattung der Wädhlen das Pferd wieder an sich nehmen.

Es ist ein Wädhlen-Pferd, mit Nahmen Samuel Gilow, welcher auf der Wind-Mühle am Vortens Wasser bey dem Wädhlen-Frage, als Geselle gewesen, bereits vor Offern, nachdem er sich mit des Wädhlen-Pferd, auf dem Wädhlen-Frage, ältesten Tochter ordentlich verlobet, nachhero aber dieselbe bey der Eltern Schweltheit, gewaltthamer Weise geschwängert, in der Nacht heimlich davon gegangen, und hat seine gekauften Braut also verlassen, ohne sich wieder zu melden: Als man nun von dessen Auffenthalt keine Nachricht einziehen können, hat man dessen Beerdigung fassen und machen wollen, mit Witte: wo dieser Samuel Gilow, sich irgendwo aufhalten solte, denselben seiner Untren zu verweisen, und ihn zu ermahnen, seine Zusage zu erfüllen. Indessen auch jedermann gewarnt wird, für dieselbe untren und ehelosen Menschen. Die Kundschaft, so er hat, ist von dem Wädhlenmeister Heidenreich auf der Hammer-Mühle ersuchen.

Der den Küchen-Meister Herrn Hofnow, auf dem Könial Amte zu Treptow an der Tollense, ist von jemand aus der Stadt nachstehende Münze vorsetzt, nemlich vier Danische Gulden, drey Schwedische Gulden, ein Braconier Gulden, ein Kapsier-Gulden, ein Großburgier und ein Emden-Gulden, 32 neue zwey Preißer, an Preussischer, Pönberrischer und Sächsischer Münze, und drey Specie-Scholer. Worauf derselbe sieben Louis d'Or, oder 35 Rthlr. gehalten, da diese Geld nun schon über 2 Jahr gestanden, und nicht wieder eingelöset; So wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Herr Küchen-Meister, wenn binnen Zeit von acht Tagen diese Gelder nicht wieder eingelöset werden, solches ausgegeben wird.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20ten bis den 26ten Junius 1748.

- Den 20ten Junius. Herr Lieutenant von Hergberg, vom Fürst Moritz in Anhalt Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Kaufmann Lind aus Danzig, logiret im goldenen Engel. Herr Capitain von Benndorff, außer Diensten, logiret in der goldenen Krone. Ein Edelmann Herr von Wessentin, aus Dolgenow, logiret in der goldenen Krone. Ein Edelmann Herr von Koven, logiret in 3 Woblen. Den 21ten Junius. Herr Amtmann Sydow, von Colbat, logiret bey der Frau Senatorin Möbliern. Herr Bürgermeister Kaffner, und Herr Amtmann Kaffner, logiren im goldenen Engel. Herr Kriegs-Rath von Harlem, logiret in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Scherl, aus Vor-Pommern, logiret in 3 Kronen. Den 22ten Junius. Herr Lieutenant von Bonin, außer Diensten, logiret in der goldenen Krone. Ein Edelmann Herr von Felsburg, gehet nach Madrenie. Herr Lieutenant von Zetteritz, vom Saperntzischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Zwey Edelleute Herren von Warwig, von Hohen-Pückow, logiren bey dem Herrn Major von Warwig. Ein Edelmann Herr von Radey, aus Grossen-Ludow, logiret bey Labes in der breiten Strasse. Den 23ten Junii. Zwey Edelleute Herr von Ramin, und Herr von Kasenberg, log. im goldenen Löwen. Den 24ten Junius. Ein Edelmann Herr von Paris, aus Greiffenhagen, logiret bey Dehterser auf der Laskatze. Den 25ten Junius. Herr Lieutenant von Debrig, vom Württembergischen Fusilier-Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Köbel, außer Diensten, gehet nach Treptow. Den 26ten Junius. Herr Regierungs-Rath von Laurens, kommt von Massow, logiret bey dem Herrn Capitain von Laurens. Herr Lieutenant von Auerkwalde, vom Darmstädtschen Regiment, kommt von Prenglow, gehet auf Werbung.

13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 19ten bis den 26ten Junii 1748.

- Bey der S. Jacobi Kirche: Jürgen Lindemann, Bürger und Brandweinbrenner, mit Jungfer Anna Ellisebeth Kundschoffen. Meister Christian Schram, Bürger und Schneider aus Cammin, mit Jungfer Barbara Elisabeth Esgeten. Peter Lemke, Bürger und Victualien-Händler in Berlin, mit Jungfer Eva Christlao Kroten. Bey der S. Gertrauts Kirche: Herr Salomon Wilhelm Thiele, Bürger und Gastwirth auf der grossen Laskatze, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Müllerin, feil. Johann Müllers, bewiesenen Bürger und Fuhrmanns hinterlassenen einzigen Jungfer Tochter.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey K. a 280 th.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8 gr.
Dito Nitriol. 5 Rt.
Englisch Blei. 13 Rt.
Königsberger Hanf. 20 Rt. 8 gr.
Dito Ordinaire Tors. 7 Rt. 6 gr.
Isländischen Fisch. 14 Rt.

Waaren bey C. a 110 th.
Amsterdamer Pfeffer. 44 Rt.
Gross Melis. 26 Rt.
Klein dito. 22 Rt.
Resinade. 31 Rt.
Candischbroden. 37 Rt.

Moscobade. 18. 19. 20. 23. bis 28 Rt.
Mandeln Balance. 25 Rt.
Dito Provence 25 Rt. bis 25 Rt. 20 gr.

Biertraxe.

	Rtl.	Gr.	Sk.
Stettinischs braun Oisterbier, die halbe Tonne	1	12	9
das Quart			
Stettinischs ordinair braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
auf Bontellen gegossen	1		6
Weissenbier, die halbe Tonne			7
das Quart			
die Bontelle			Probr

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu
1. Pf. Semmel	7	32	3
3. Pf. dito	11	34	1
4. Pf. Weizen Roggenbrod	20	33	1
6. Pf. dito	9	23	1
1. Gr. dito	19	13	1
5. Pf. Haubacktenbrod	15	24	1
1. Gr. dito	31	12	1
2. Gr. dito	30	1	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 19ten bis den 26ten Junii 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 19ten Junii sind allhier abgegangen. 67 Schiffe.
 Nam 68. Peter Röhle, dessen Schiff Junger Maria, nach London mit Wapenstäbe.
 69. Kaiser Fredericus, dessen Schiff Africa Eleonora, nach Königsberg mit Salz.
 70. Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Mundungssachen und Salz.
 71. Michael Hiernitz, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
 72. Michael Fuß, dessen Schiff Johanna Charlotte, nach Königsberg mit Salz.
 73. Daniel Sellentin, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Eichenplanzen.
 74. Christoph Kufelbach, dessen Schiff Frederica, nach Königsberg mit Salz.
 75. Christian Kruse, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
 76. Joachim Schwartz, dessen Schiff Rachel, nach Calberg mit Getreide.
 77. Jürgen Abraham, dessen Schiff Thomas, nach Rensburg mit Soda und Karpfen.
 78. Dorian Huevoat, dessen Schiff Johannes, nach Braunschweig mit Klappholz und Glas.

79. Michael Rohrt, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz.
 80. Daniel Peterow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 81. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Fichten, Planken und Schiffsholz.
 81. Summa derer bis den 26ten Junii allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 19ten bis den 26ten Junii 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Junii, sind allhier angekommen 71 Schiffe.
 Nam. 72. Michael Osener, dessen Schiff Andreas, von Demmin mit Getreide.
 73. Johann Fensch, dessen Schiff Catharina Dorothea, von Königsberg mit Hafer und andern Kleingewürten.
 74. Christoph Schmid, dessen Schiff die Hofnung, von Lübeck mit Stückgütern.
 75. Carl Hempel, dessen Schiff die 3 Brüder, von Demmin mit Getreide.
 76. Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina, von Wolgast mit Eisen.
 77. Johann Ditt, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Salz.
 78. Johann Lohde, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
 79. Martin Löhle, dessen Schiff die Gedult, von Wolgast mit Eisen, Witriol und Röhre.
 80. Bart. Wankenburg, dessen Schiff Bartholomäus, von Königsberg mit Haupf, Glasse und Butter.
 81. Christian Berend, dessen Schiff die Hofnung, von Hagenwalde mit Ballast.
 82. Daniel Descheld, dessen Schiff Christina Dorothea Emanuel, von Hagenwalde mit Ballast und Butter.
 83. Johann Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Stolpe mit Ballast.
 84. Andreas Sanow, dessen Schiff Elias, von Wolgast mit Eisen, Witriol und Röhre.
 84. Summa derer bis den 26ten Junii allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen Vom 19ten bis den 26ten Junii 1748.

	Winkel	Schffel
Weizen	20.	20.
Roggen	85.	19.
Gerste	2.	8.
Malz	126.	
Hafer	94.	2.
Erbsen	1.	5.
Buchweizen		
Summa	330.	6.

15. Weller

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 28ten Junii 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwartz, der Winsp.	Korren, der Winsp.
Stettin	4 N. 16 gr.	31 N.	21 N.	15 N.	16 N.	12 N.	26 N.		8 N.
Pencun		32 N.	21 N.	10 N.	16 N.	12 N.			8 N.
Neurup			22 N.	16 N.	16 N.				9 N.
Wollig	Hat	nichts	eingefandt						
Uckerhude		28 N.	22 N.	14 N.	16 N.	12 N.	24 N.		12 N.
Uecklam d. l. St.		26 N.	20 N.	14 N.			24 N.		
Wasswall d. l. St.	2 N.	28 N.	20 N.	15 N.	14 N.	12 N.	22 N.	20 N.	
Ueckom		28 N.	20 N.	10 N.					
Demmin d. l. St.	1 N.	26 N.	19 N.		16 N.				
Trepto an der S.		26 N.	20 N.	16 N.		12 N.	20 N.		10 N.
Ger, der l. St.		28 N.	22 N.	16 N.	16 N.	11 N.	28 N.		
Greiffenhagen	4 N.	28 N.	22 N.	16 N.	16 N.	11 N.	28 N.		
Jacobshagen									
Hiddichow	Haben	nichts	eingefandt						
Sollnow	3 N. 16 gr.	34 N.	23 N.	16 N.		12 N.			11 N.
Wollin		34 N.	23 N.	16 N.		16 N.	24 N.		
Greiffenberg									
Trepto an der S.	Haben	nichts	eingefandt						16 N.
Cammin	3 N. 12 gr.	36 N.	22 N.	16 N.	16 N.		24 N.		
Colberg	3 N. 20 gr.	33 N.	24 N.						
Damm		32 N.	22 N.	15 N.	17 N.	10 N.	24 N.		8 N.
Stargard	4 N.	30 N.	21 N.	15 N.		13 N.	25 N.		
Jarmen									
Wangerin	Haben	nichts	eingefandt						
Lades	4 N.		22 N.	15 N.		12 N.	24 N.		6 N.
Gampelburg	3 N. 18 gr.	32 N.	18 N.	16 N.			28 N.		
Breyenwalde									
Worik	Haben	nichts	eingefandt						6 N.
Bahn	2 N.	34 N.	22 N.	14 N.		12 N.			
Raffow									
Daber									
Maugarden									
Wlathe	Haben	nichts	eingefandt						
Wörlin									
Wolzin									
Banow		32 N.	24 N.			10 N.		12 N.	12 N.
Neu-Stettin	3 N. 20 gr.	36 N.	20 N.	16 N.	15 N.	12 N.	24 N.		8 N.
Wernwalde	Hat	nichts	eingefandt					35 N.	12 N.
Welsandt	4 N.	36 N.	24 N.	16 N.	18 N.	14 N.			
Begenwalde	4 N.	36 N.	24 N.	16 N.	20 N.	12 N.		16 N.	
Wörlin	3 N. 3 gr.	36 N.	24 N.	16 N.	16 N.	12 N.	27 N.		14 N.
Bärenwalde	Hat	nichts	eingefandt						
Bublitz	4 N.	35 N.	24 N.	15 N.	18 N.	14 N.	32 N.		
Bummeleburg	Hat	nichts	eingefandt						
Salaw d. l. St.		35 N.	24 N.	16 N.	18 N.	14 N.	24 N.		
Stolpe	2 N. 16 gr.	36 N.	20 N.	16 N.	10 N.				
Kanendurg	Hat	nichts	eingefandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier in Stettin, als in allen Pommern-
schen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.